

Eingereicht durch: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen Datum: 01.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanzausschuss Podelzig	08.12.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Podelzig	15.12.2021	öffentlich

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Podelzig

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt gemäß § 28 (2) Nr. 15 in Verbindung mit § 82 (3) und (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Podelzig für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Gesamtüberschuss von 55.663,06 € in der Ergebnisrechnung, einem Saldo der liquiden Mittel in der Finanzrechnung in Höhe von 347.379,12 € und einer Bilanzsumme von 4.698.089,57 €.

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lebus hat den Jahresabschluss der Gemeinde Podelzig, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Im Prüfbericht vom 04.03.2021 stellte das RPA des Amtes Lebus abschließend fest, dass auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Podelzig vermittelt.

Auf dieser Grundlage hat der Amtsdirektor, Herr Bartsch, den geprüften Jahresabschluss entsprechend § 82 (3) BbgKVerf festgestellt und übergibt ihn der Gemeinde Podelzig zur Beschlussfassung.


Unterschrift Amtsdirektor


Fachamt